

Ausschreibung 2. DEU-Landeskadersichtungslehrgang für die Saison 2025/2026

Der DEU- Landeskader beinhaltet die Sportlerinnen und Sportler mit der aussichtsreichsten Perspektive, später in den Bundesnachwuchskader über zu gehen. Dieser Kader wird der NRW-Elite Kader.

Eine Sichtungsbefreiung wird es nicht geben.

Meldungen können ab der AK 9 bis AK 12 für Mädchen und AK 10 bis AK 13 für Jungen abgegeben werden.

Stichtag ist der 01.07.2024.

I. Allgemeines

Die Auswahl des DEU-Landeskaders AK 9 bis AK 12 erfolgt ganzheitlich. Dies bedeutet, dass Sportler im Rahmen von Lehrgangmaßnahmen gesichtet und beobachtet werden, dass Wettbewerbsergebnisse mit in die Auswahl einfließen und dass eine sportartspezifische Sichtung (Überprüfung von Elementen) stattfindet. Am Ende dieses Prozesses, welcher über eine Saison verläuft, wird der DEU-Landeskader für die Saison 2025/2026 benannt. Die Athletiksichtung findet am 10.06.2025 in der HKH statt. Die Teilnahme, sowie das Bestehen der Athletiksichtung ist verpflichtend für die endgültige Aufnahme in den DEU-Landeskader 2025/26.

Die 2. Sportartspezifische LK- Sichtsungsmaßnahme wird vom **04. bis 06. April 2024** stattfinden.

<u>Veranstalter / Ausrichter:</u>	Eissport-Verband NRW
<u>Ort:</u>	LLZ Dortmund / HKH
<u>Datum:</u>	04.-06.04.2025
<u>Meldeschluss:</u>	17.03.2025

Zeitplan:

Wird nach Eingang aller Meldungen erstellt und an alle beteiligten Vereine versandt.

II. Zweck der Veranstaltung

Zweck der Veranstaltung ist die Förderung des Leistungssports im Eiskunstlaufen innerhalb von Nordrhein Westfalen und die Auswahl der Sportler, welche in den Landeskader des Eissport-Verbandes NRW aufgenommen werden sollen.



III. Altersmodalitäten

Zur DEU-Landeskadersichtung können Sportler gemeldet werden:

- die einem Eiskunstlaufverein in NRW aktiv angehören und für diesen startberechtigt sind
- die die oben genannten Altersbedingungen erfüllen

IV. Sonstiges

Sichtungsabnahme:

Die Abnahme der Sichtung erfolgt durch einen Personenkreis, der vom Verbandsausschuss Leistungssport benannt wird.

Meldegebühr:

Die Meldegebühr beträgt **30,00 € pro NRW-Sportler** und ist nach Erhalt eines Gebührenbescheids auf das Konto des Eissport-Verbandes zu entrichten.

Die Meldegebühr für Sportler aus anderen Landesverbänden beträgt 140,00 € pro Sportler und ist nach Erhalt eines Gebührenbescheids auf das Konto des Eissport-Verbandes zu entrichten.

Meldeanschrift: meldungen-eiskunstlaufen@lev-nrw.de

Eissport-Verband NRW

Strobelallee 32

44139 Dortmund

Inhalt der Meldung:

- Verein, Name und Geb. Datum des Läufers
- Welche Prüfungen hat der Läufer abgelegt.
- Für welche Kaderstufe soll der Läufer gemeldet werden.

Dortmund, Januar 2025